

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2016

DEUTSCHLAND

Inhalt

Informationen zum berichtenden Land	3
1 General assessment of year's performance	4
2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan	15
3 Assessment of performance against EITI requirements.....	19
4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable.....	23
5 Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process	24
6 Total costs of implementation.....	26
7 Any additional comments.....	27
8 Has this activity report been discussed beyond the MSG?	27
9 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)	27

Informationen zum berichtenden Land

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IVB2 Internationale Rohstoffpolitik Buero-ivb2@bmwi.bund.de Telefon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Johanna Beate Wysluch E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der	
Berichterstattung	

1 Einleitung

Die „Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor“ (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) wurde 2003 gegründet und ist heute eine globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Weltweit wird EITI von einer wachsenden Zahl von Regierungen sowie von zahlreichen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen getragen.

Auf dem G8-Gipfel im Juni 2013 in Lough Erne, Nordirland, kündigte die deutsche Bundesregierung an, EITI im Hinblick auf einen deutschen Beitritt zur Initiative in einer Pilotregion zu testen. Am 02.07.2014 beschloss das Bundeskabinett formell, die Kandidatur Deutschlands bei der EITI einzuleiten. Am gleichen Tag erfolgten die öffentliche Verkündung der Entscheidung, verbunden mit der Ernennung eines Sonderbeauftragten und der Absichtserklärung, eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) für den Prozess einzusetzen. Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, wurde zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland (D-EITI) ernannt.

Im November 2014 fand in Berlin mit dem D-EITI-Transparenzgipfel eine Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der deutschen EITI-Kandidatur statt. Ziel war es, interessierte Stakeholder und eine breite Öffentlichkeit über den Prozess zu informieren und für ein Engagement im Rahmen der MSG zu werben. Die konstituierende Sitzung der deutschen MSG fand am 10.03.2015 statt. Für die MSG wurden von den drei Stakeholder-Gruppen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in voneinander unabhängigen Prozessen jeweils fünf Vertreter (plus fünf Stellvertreter) benannt.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI hat in ihrer Sitzung vom 10.06.2015 folgende Ziele für die Umsetzung der EITI in Deutschland beschlossen:

Wir, die Multi-Stakeholder-Gruppe, bekennen uns zu den im EITI-Standard 2013 genannten Grundsätzen und setzen uns daher für die Umsetzung der EITI in Deutschland die folgenden Ziele:

1. Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.
2. Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.
3. Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.

4. Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.
5. Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.
6. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.
7. Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Am 22.12.2015 hat Deutschland seinen Kandidaturantrag eingereicht, die Kandidatur Deutschlands wurde am 23.02.2016 vom EITI-Board angenommen.

Damit steht fest, dass die D-EITI zum 23.08.2017 ihren ersten EITI-Bericht einreichen muss. Die MSG der D-EITI hat, aufbauend auf den Einigungen zum Kandidaturantrag 2016, begonnen, die Berichterstattung für diesen ersten Bericht vorzubereiten. Für den Zahlungsabgleich wurden weitere Beschlüsse zum Anwendungsbereich getroffen und ein unabhängiger Verwalter beauftragt. Die MSG hat sich darauf verständigt, den Kontextbericht selbst zu erstellen, so dass auch hier bereits 2016 mit den Vorbereitungen und der Erstellung der ersten Kapitel begonnen wurde. Über die verpflichtenden Anforderungen des EITI-Standards hinaus hat sich die MSG zudem darauf geeinigt, einige Sonderthemen wie Subventionen und steuerliche Begünstigungen im Rohstoffsektor, Erneuerbare Energien und Umgang mit Eingriffen in die Natur, in den Bericht aufzunehmen.

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den zweiten deutschen Fortschrittsbericht für die Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland (D-EITI) für das Jahr 2016 vorzustellen. Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der D-EITI sowie des D-EITI-Sekretariats.

Das wichtigste Ereignis in 2016 war die Annahme der Kandidatur durch das EITI-Board am 23. Februar 2016. Zum einen war dies eine wichtige Bestätigung der bisherigen Arbeit der MSG und aller Beteiligten in der Vorbereitung der Kandidatur. Zum anderen ist Deutschland damit EITI-Kandidatenland und EITI-umsetzendes Land. Jetzt stehen wir vor der gemeinsamen Aufgabe, die Berichterstattung für den ersten Bericht vorzubereiten.

Für das Jahr 2016 können wir als D-EITI ein positives Fazit ziehen. Es ist der MSG und den zahlreichen Arbeitsgruppen gelungen, den konstruktiven und zielorientierten Dialog fortzusetzen und wichtige Vorbereitungsschritte abzuschließen. Dabei hat sich die MSG die Aufgabe gestellt, nicht nur die Anforderungen des Standards zu erfüllen, sondern einen interessanten, verständlichen und informativen Bericht für die Bevölkerung zu erstellen. Bereits für den ersten Bericht wird deshalb der Kontextbericht durch die MSG selbst erstellt und der gesamte Bericht auf dem Online-Portal www.rohstofftransparenz.de veröffentlicht.

Als Vorsitzender der MSG begrüße ich diese Zielsetzung und werde mich für ihre Umsetzung aktiv einsetzen. Ausdrücklich möchte ich allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der MSG für ihren persönlichen Einsatz sowie allen beteiligten Organisationen und Institutionen für ihre Unterstützung des Prozesses danken. Mein Dank im Namen der gesamten D-EITI geht an dieser Stelle auch an das internationale Sekretariat und an unsere internationalen Partner für die stets gute und hilfreiche Unterstützung und Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten der EITI und der D-EITI ein weiteres erfolgreiches Jahr, das sicher ganz im Zeichen des 1. D-EITI-Berichts stehen wird.

Dr. Wolfgang Scheremet

Vorsitzender der MSG der D-EITI

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2 General assessment of year's performance

Am 23.02.2016 wurde der Kandidaturantrag Deutschlands zur EITI angenommen. Deutschland ist damit das 51. implementierende EITI-Land und muss bis zum 23.08.2017 seinen ersten EITI-Bericht veröffentlichen. Die Arbeit der D-EITI war im Jahr 2016 dementsprechend auf die Vorbereitungen des ersten deutschen EITI-Berichts ausgerichtet. Dies betraf sowohl die Diskussion und Einigung über den Anwendungsbereich und die Inhalte, wie auch wichtige Fragen zur Veröffentlichung und Kommunikation des Berichts.

Im Jahr 2016 fanden 4 Sitzungen der MSG der D-EITI statt, zudem wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Open Data, Wasser und Ausgleichsmaßnahmen eingerichtet sowie Beschlussfassungen im Rahmen von schriftlichen Verfahren vorbereitet und durchgeführt. Zu den wichtigsten Beschlüssen gehörten:

- Open Data Konzept der D-EITI
- Kommunikationsstrategie
- Terms of Reference für den Unabhängigen Verwalter und die Auswahl des unabhängigen Verwalters
- Beneficial Ownership Roadmap

Zu den wichtigsten Aktivitäten der MSG 2016 gehörten:

Diskussion der Inhalte des ersten D-EITI-Berichts

Bereits im Rahmen der Vorbereitung des Kandidaturantrags wurde in der MSG eine breite Debatte über die Inhalte des Kontextberichts und den Anwendungsbereich des Zahlungsabgleichs geführt. Dabei konnten bereits wichtige Einigungen z.B. über einzubeziehende Sektoren und Zahlungsströme getroffen werden (vgl. [Kandidaturantrag der D-EITI](#)). Für eine Reihe von weiteren Themen aber, die z.T. nicht verpflichtend vom Standard gefordert werden, wurde 2015 im Arbeitsplan der D-EITI vereinbart, zu prüfen, ob diese Themen von Relevanz für die Berichterstattung der D-EITI sind bzw. ob und wie diese Themen in die Berichterstattung aufgenommen werden sollen. Dazu gehören die Themen:

- Subventionen
- Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser
- Erneuerbare Energien/Energiewende
- Tiefengeothermie

Für die Diskussion der Themen wurden Sachstände durch die MSG erstellt und z.T. externe Experten in die Sitzungen geladen. Grundlegend für die Diskussionen war dabei zum einen die Aufforderung

1.5 a) des EITI-Standards an die MSG „*innovative Ansätze zur Ausweitung der Umsetzung der EITI zu sondieren, um die Vollständigkeit der Berichterstattung und das öffentliche Verständnis für die Einnahmen zu steigern*“ sowie Ziel 2 der D-EITI „*Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet*“. Zum anderen wurde mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Rahmen der EITI-Umsetzung geprüft, ob eine Aufnahme in den (ersten) EITI-Bericht möglich und sinnvoll ist.

Für eine Reihe von Themen wurde durch die MSG festgestellt, dass diese beim Abbau von Rohstoffen eine wichtige Rolle spielen und für das Verständnis des Rohstoffsektors in Deutschland von Bedeutung sind. Da aber keine Zahlungsströme identifiziert werden konnten, die eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich ermöglicht hätten, wurde für diese Themen in einem zweiten Schritt geprüft, ob eine Aufnahme in den Kontextbericht möglich und sinnvoll ist. Für einige dieser Themen wurde bereits die Aufnahme in den Kontextbericht beschlossen und Arbeitsgruppen der MSG für die Erarbeitung des entsprechenden Kapitels eingerichtet

Für einige, vornehmlich technische Themen (Vertragstransparenz, Organschaft bei Unternehmen) wurde hingegen vereinbart, diese als Sonderprüfungsinteressen in die Aufgabenbeschreibung des unabhängigen Verwalters aufzunehmen und damit die Diskussion und Entscheidung in das Jahr 2017 zu verlagern.

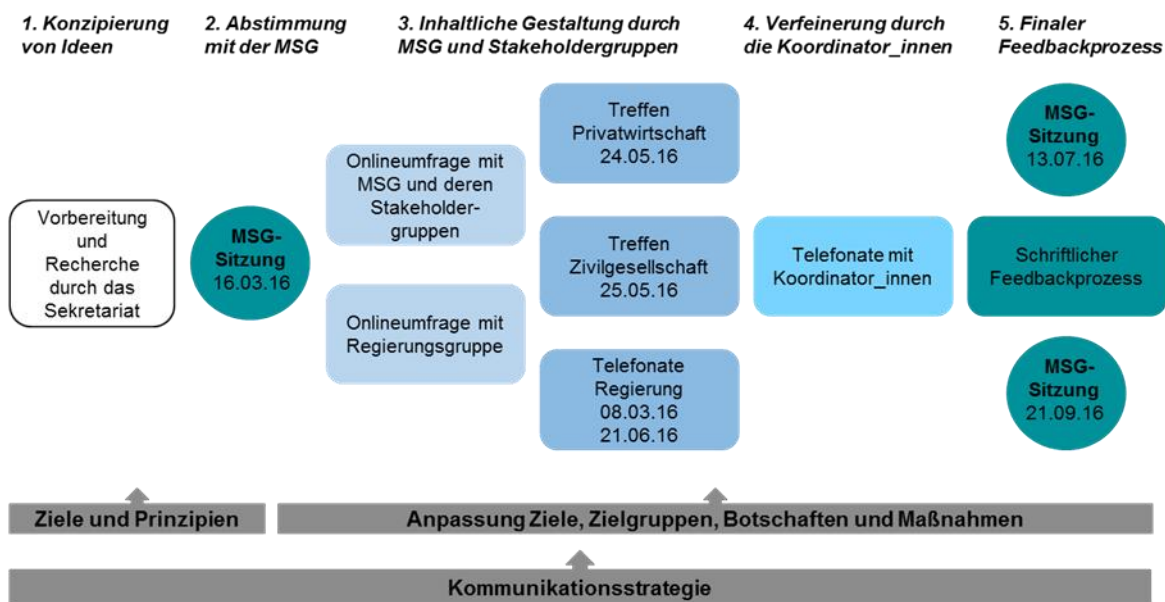
Verabschiedung einer Kommunikationsstrategie

Die Anforderung [7.1 des EITI-Standards](#) (Stand 2016) fordert, dass der EITI-Bericht verständlich ist, aktiv bekannt gemacht wird und zur öffentlichen Debatte beiträgt. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer Kommunikationsstrategie für die Umsetzung der D-EITI. Die Kommunikationsstrategie trägt darüber hinaus wesentlich zur Erreichung der [Ziele der D-EITI](#) bei.

Im Arbeitsplan hat sich die MSG dementsprechend darauf verständigt, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln (76), diese in der MSG abzustimmen, zu beschließen (77) und umzusetzen (78). Darüber hinaus leistet die Kommunikation als Querschnittsaufgabe einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung einer Vielzahl von anderen Aktivitäten des Arbeitsplans. Aufgrund dieser Bedeutung der Kommunikation wurden maßgebliche Ressourcen in die Entwicklung der Strategie investiert.

Die Kommunikationsstrategie wurde in Zusammenarbeit des D-EITI-Sekretariats mit einer externen Beraterin und der MSG entwickelt. In einem ersten Schritt wurden **Vorgehen, Kommunikationsziele und -prinzipien** entwickelt und von der MSG am 16.03.2016 auf der 5. Sitzung befürwortet und im Nachgang ergänzt. Im Anschluss wurden die drei Stakeholder-Gruppen durch **Online-Umfragen, Treffen und Telefoninterviews** in die Entwicklung eingebunden. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf eine **ausgewogene Beteiligung** aller Stakeholder-Gruppen gesetzt. Ergänzt wurde dies durch gezielte Recherchen des D-EITI-Sekretariats zur aktuellen Kommunikation der MSG, Kommunikationsaktivitäten anderer EITI-Länder sowie zu geeigneten Kommunikationsmaßnahmen

und -materialien.



Grafik: Vorgehen zur Erarbeitung der D-EITI-Kommunikationsstrategie

Aus diesem Vorgehen ergibt sich, dass die Kommunikationsstrategie das **Ergebnis eines intensiven Dialogs** und **konsensorientierten Verfahrens** ist und nicht eine externe Empfehlung zur Umsetzung eines abstrakten Konzepts. Im Vordergrund steht auch hier eine Win/Win Situation für alle Beteiligten und gleichzeitig der Versuch, allen geäußerten Interessen in der bestmöglichen Weise gerecht zu werden. Stark divergierende Interessen bleiben aus Rücksicht auf einen Konsens, soweit sinnvoll, unberücksichtigt.

Auf der folgenden 6. Sitzung der MSG am 13.07.2016 wurde ein, durch das Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Stakeholder-Gruppen erarbeiteter Entwurf vorgestellt und der MSG zur Kommentierung übergeben. Auf der 7. Sitzung am 21.09.2016 wurde die Kommunikationsstrategie schließlich einstimmig durch die MSG beschlossen.

Kommunikationsstrategie der D-EITI

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie hat sich die MSG dabei auf die folgenden Ziele und Prinzipien verständigt:

D-EITI-Kommunikationsziele	
1.	Information möglichst aller betroffenen Unternehmen, um eine möglichst hohe Beteiligung der betroffenen Unternehmen zu erreichen.
2.	Die Finanzverwaltung beteiligt sich an der benötigten Datenlieferung.
3.	Diverse Zielgruppen nutzen den D-EITI-Bericht.

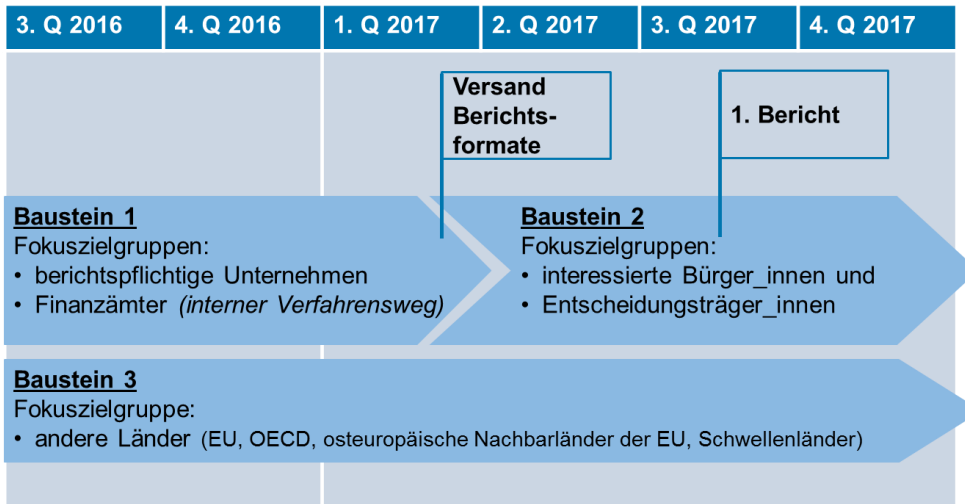
4.	Interessierte Bürger_innen verstehen besser, wie der Rohstoffsektor funktioniert und erhalten Zugang zu Informationen, die bisher nicht oder schwer zugänglich waren.
5.	Die Vertreter_innen der Stakeholder-Gruppen stehen in einem lebendigen Austausch mit ihren Interessensgruppen.
6.	Andere Länder wissen, was in Deutschland passiert und gehen Partnerschaften zur Umsetzung von EITI ein.

Zur Umsetzung der Ziele ist es wichtig, **Prinzipien** zu definieren und einzuhalten, damit für alle Beteiligten eine zielgerichtete und strategische Kommunikation gewährleistet ist:

1.	Das D-EITI-Sekretariat kommuniziert über Multiplikatoren, v.a. aus der MSG.
2.	D-EITI regt eine nationale Debatte durch Einbezug der Stakeholder an, die thematisch Bezug zu den Themen von D-EITI haben (Rohstoffe, Transparenz etc.).
3.	Die MSG und das D-EITI-Sekretariat fördern Interaktion und Dialog - auch über die D-EITI-Internetseite.
4.	Das D-EITI-Sekretariat berichtet neutral über <ol style="list-style-type: none"> a. die Ziele und Ergebnisse der D-EITI, b. Neues aus dem Prozess und c. darüber, wie man sich beteiligen kann.
5.	Die MSG berichtet zu dem EITI-Prozess und den dort behandelten Themen unter Beachtung des <i>EITI-Code of Conduct</i> und die Stakeholder können sich untereinander darauf verlassen, dass weder falsche noch reputationsschädigende Schilderungen verbreitet werden.

Um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Ziele mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erreicht werden können, werden die Kommunikationsaktivitäten in drei Bausteinen organisiert, die jeweils in spezifischen Zeiträumen mit spezifischen Zielen und Zielgruppen umgesetzt werden. Diese werden mit oberster Priorität verfolgt. Das schließt nicht aus, dass andere Aktivitäten ebenfalls umgesetzt werden können, falls die Ressourcen es erlauben.

Der Versand der Vorlage zur Berichterstattung an berichtspflichtige Unternehmen markiert den Übergang vom ersten zum zweiten Baustein. Der zweite Baustein enthält als großen Meilenstein die Veröffentlichung des ersten D-EITI Berichts. Der dritte Baustein wird laufend während des gesamten Zeitraumes verfolgt.



Verabschiedung eines D-EITI Open Data Konzepts

Die MSG hat sich in ihrer Sitzung vom 10.06.2015 im Beisein des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die D-EITI, dem parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, für die EITI Umsetzung in Deutschland folgendes erstes Ziel gesetzt:

„Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.“

Diese Zielsetzung reflektiert den internationalen EITI-Standard, der in seiner aktualisierten Fassung 2016 die Forderung nach einem offenen Zugang zu Daten der EITI-Berichterstattung deutlich gestärkt hat. In der EITI-Anforderung 7, die sich mit dem Ergebnis und der Wirkung der Berichterstattung befasst, werden implementierende Länder nicht nur angewiesen, den EITI-Bericht zu drucken und (online) zu veröffentlichen (7.1a), sondern in den Punkten 7.1b und c auch dazu aufgefordert:

„eine klare Strategie im Hinblick auf Zugriff, Freigabe und Weiternutzung von EITI-Daten vereinbaren. Die implementierenden Länder werden dazu ermutigt, ihre EITI-Daten im Rahmen einer offenen Lizenz zu veröffentlichen und die Nutzer darauf hinzuweisen, dass die Informationen ohne vorherige Einwilligung weitergenutzt werden können;

„den EITI-Bericht in einem offenen Datenformat (xlsx oder csv) online [zu] stellen und allgemein bekannt [zu] machen, dass der Bericht zur Verfügung steht“

Darüber hinaus werden EITI-umsetzende Länder in EITI-Anforderung 7.2 sowie in der EITI Open-Data-Richtlinie dazu ermutigt, den Zugriff auf EITI relevante Daten so zu gestalten, dass diese mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen und bestmöglich verstanden werden können.

Open Data bzw. offene Daten sind somit eine grundlegende Voraussetzung, um dem internationalen EITI-Standard zu entsprechen, und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag, um die

selbstgesteckten Ziele der deutschen MSG erfüllen zu können.

Im Rahmen der 5. Sitzung der MSG am 16.03.2016 wurde das Thema Open Data mit Verweise auf die neuen Anforderungen des EITI Standards 2016 zum ersten Mal diskutiert. In diesem Zusammenhang betonte die Zivilgesellschaft, dass durch die Nutzung bestehender Daten und Systeme im Rahmen der mainstreaming-orientierten Berichterstattung der Mehrwert durch D-EITI nicht aus dem Auge verloren werden soll. Es wurde eine digitale Aufarbeitung des D-EITI-Berichts befürwortet und auf die Notwendigkeit von offenen Daten verwiesen.

Im Rahmen der folgenden 6. Sitzung der MSG am 13.07.2016 stellt die Open Knowledge Foundation Deutschland (OKF) ein Entwurfskonzept zu Open Data vor. Eine AG zum Thema Open Data wurde eingerichtet, um offene Fragen zum Konzept zu klären. Neben Vertretern der Stakeholder-Gruppen nahm auch das Open Government/Open Data Fachreferat des Bundesministeriums des Inneren als Beobachter an den AG-Sitzungen teil. Die AG erarbeitet auf der Grundlage des Open Data Konzeptes der OKF einen Beschlussentwurf. Dieser wurde auf der 7. Sitzung am 21.09.2016 beschlossen.

[Open Data Konzept der D-EITI](#)

Offene Daten im Kontext der D-EITI können eine transparente Darstellung der Tätigkeiten von Regierung und Unternehmen im Rohstoffsektor unterstützen und zudem einen positiven Beitrag leisten zu:

- Rechenschaftspflicht (accountability),
- Verantwortungsbewusster Regierungsführung (good governance),
- Öffentlichen Debatten und Dialogen,
- Effizienz und Akzeptanz der Verwaltung.

Das D-EITI Open Data-Konzept legt die Grundsätze zum Umgang mit den im Rahmen von D-EITI gesammelten und für die öffentliche Berichterstattung vorgesehenen Daten dar. Die Multi-Stakeholder-Gruppe entscheidet für jede Berichtsperiode darüber, welche Daten für die D-EITI Berichterstattung vorgesehen sind, und damit auch, welche Daten im Format offener Daten entsprechend den Vorgaben dieses Konzepts veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in beiden Fällen im Rahmen der Veröffentlichung des D-EITI-Berichts. Für Informationen, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betreffen, wird zusätzlich Sorge getragen, dass diese nicht unbefugt ohne die Zustimmung der MSG und der beteiligten (Einzel-)Unternehmen veröffentlicht werden.

Das Open Data Konzept der D-EITI leistet dabei einen Beitrag zur allgemeinen Politik der Bundesregierung im Bereich Open Data.

2013 hat sich die Bundesregierung im Kreis der G8 Staaten mit der gemeinsamen „G8 Open Data Charta“ zu internationalen Open Data Prinzipien bekannt. Zur Umsetzung wurde 2014 der Nationale Aktionsplan Open Data beschlossen. Mit dem Aufbau des nationalen Open Data Portal govdata.de hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein zentrales Datenportal für Deutschland geschaffen, das in Deutschland verfügbare Open Data-Datensätze leichter auffindbar macht.

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung zudem mit der Änderung des [Informationsweiterverwendungsgesetzes \(IWG\)](#) unter Federführung des BMWi die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterverwendung von staatlichen Daten verbessert und für die grundsätzliche Weiterverwendbarkeit aller gesetzlich zugänglichen Informationen gesorgt. Zudem gibt es auf Grundlage des aktuellen Koalitionsvertrags der Bundesregierung Bestrebungen, mit einem ersten Änderungsgesetz zum E-Government-Gesetz, die bestehenden Regeln zum Zugang und zur Weiterverwendung öffentlicher Daten um eine Regelung zur aktiven Bereitstellung bestimmter Datensammlungen durch die Verwaltung zu ergänzen.

Internationaler Austausch

Auf Grundlage der gemeinsam verabschiedeten Ziele der D-EITI ist der internationale Austausch eine wichtige Aktivität der D-EITI.

Zum einen ging es darum, von den Erfahrungen anderer Länder bei der Umsetzung der EITI zu profitieren. Zum anderen hat sich die D-EITI mit den Zielen 4, 5, und 6 dazu bekannt, zur Weiterentwicklung des EITI-Standards beizutragen, über die deutschen Erfahrungen bei der Umsetzung zu berichten und die Umsetzung der EITI im eigenen Land dazu zu nutzen, die Glaubwürdigkeit bei der Unterstützung der EITI zu erhöhen.

Die internationalen Aktivitäten werden durch das Sekretariat koordiniert und teilweise umgesetzt. Die Stakeholder-Gruppen werden regelmäßig eingeladen, sich an den entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen. Dies beinhaltet das Angebot, dass für wichtige internationale Veranstaltungen, z.B. Sitzungen des EITI-Boards, die Reisekosten für jeweils einen Vertreter jeder Stakeholder-Gruppe durch das D-EITI-Sekretariat übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund sind 2016 die folgenden Aktivitäten umgesetzt worden:

Teilnahme einer Delegation der D-EITI an der EITI Global Conference in Lima

Eine Delegation der D-EITI bestehend aus

- Sonderbeauftragte für die Umsetzung der EITI in Deutschland PStS Uwe Beckmeyer (BMW i)
- Andrea Jünemann, Leiterin des Referats internationale Rohstoffpolitik im BMW i
- Dr. Sonja Eisenberg, stellvertretende Vorsitzende der MSG der D-EITI (BMW i)
- Prof. Dr. Edda Mueller, Transparency International Deutschland, Mitglied der MSG der D-EITI
- Matthias Wachter, BDI, Mitglied der MSG der D-EITI
- Eva Stollberger, BDI, Koordinatorin der Privatwirtschaft in der MSG der D-EITI
- sowie 2 MitarbeiterInnen des D-EITI Sekretariats

hat an dem 32. und 33. EITI Board Meeting sowie der 7. Globalen Konferenz der EITI vom 24.-25. 02.2016 in Lima, Peru teilgenommen.

Der Sonderbeauftragte hat im Rahmen des 32. Board Meetings die Annahme der deutschen EITI

Kandidatur durch das Board entgegengenommen und in einem Statement auf dem Stakeholders Meeting die Prioritäten und Ziele der deutschen Kandidatur erläutert.

Im Rahmen der „National Expo“ der Globalen Konferenz stellte die Bundesregierung am deutschen Stand sowohl ihr nationales, als auch ihr internationales Engagement zur Umsetzung der Initiative dar. Der deutsche Stand fand starken Anklang bei OECD- und Entwicklungsländern. Im Fokus stand hierbei insbesondere die Umsetzung der EITI in einer föderalen Struktur. DEU hat als erstes Land eine länderübergreifende Studie zur Umsetzung der EITI in OECD Ländern veröffentlicht. Mit der Verbreitung der entsprechenden Publikationen und dem Dialog mit den zahlreichen Besuchern des Standes auf der Expo wurde so ein wichtiger Beitrag zu den Aktivitäten des Arbeitsplans geleistet.

Im Rahmen der Global Conference fand zudem ein Treffen von D-EITI Vertretern mit den Niederlanden, Italien, Frankreich und Australien statt. Die Beteiligten einigten sich auf einen verstärkten Austausch, insbesondere in Bezug auf europäische Gesetzgebung und EITI.

Weitere Aktivitäten des Arbeitsplans zum internationalen Austausch

1. Wichtige D-EITI-Publikationen stehen in englischer Sprache zur Verfügung und werden im Rahmen einer internationalen Kommunikationsstrategie aktiv verbreitet. Bisher wurden u.a. folgende Publikationen übersetzt und geteilt:
 - Working Paper “Road to Candidacy – EITI Implementation in a Federal Country”. Dieser Bericht wurde beim EITI-Board Meeting in Peru geteilt.
 - Summary of the D-EITI Process
 - Transparency Summit Report: Dialogue and Transparency in the Extractive Sector – Launching EITI Implementation in Germany
 - Study on EITI implementation in G7, EU and OECD countries
 - Open Data Konzept
 - Kommunikationsstrategie

2. Weiterhin sorgt die MSG und das Sekretariat für eine aktive Weitergabe der Erfahrungen aus der deutschen EITI-Umsetzung, indem sie sich an internationalen Veranstaltungen, Austauschforen, Konferenzen, Workshops etc. beteiligen:
 - Ein Vertreter des D-EITI Sekretariats hat am 17.06.2016 im Rahmen der Veranstaltung Parliamentary Round Table on EITI Reporting and the Draft Mandatory Disclosure Law der Ukraine EITI vor Vertretern der Ukraine EITI und des Parlaments der Ukraine über die Umsetzung der D-EITI berichtet.
 - Dr. Sonja Eisenberg hat gemeinsam mit VertreterInnen des Sekretariats an dem 34. Treffen des EITI Vorstands am 1. - 2.06.2016 in Oslo, Norwegen teilgenommen.
 - Das D-EITI Sekretariat nahm gemeinsam mit Walter Palmeshofer (OKF), einem Vertreter der D-EITI-Stakeholder-Gruppe der Zivilgesellschaft am 25. - 26.10.2016 an dem 35. Treffen des EITI-Vorstands in Astana, Kasachstan teil. Im Rahmen dieses Treffens haben die VertreterInnen des Sekretariats an einem Workshop zur Erstellung der Beneficial Ownership Roadmap teilgenommen und von der Umsetzung dieser Anforderung durch die D-EITI berichtet.

- Gründung einer Gruppe der OECD- und EU-Länder in der EITI (Kandidatenländer und interessierte Länder: AUS, FR, NL, MEX). Insbesondere mit den EU-Staaten ergeben sich gemeinsame Herausforderungen, beispielsweise mit Bezug auf die EU-Bilanzrichtlinie oder der Kommunikation des Prozesses. Besonders föderal organisierte Staaten haben Interesse an den deutschen Erfahrungen geäußert.
3. Weitergabe von Erfahrungen hinsichtlich demokratischer Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung sowie Föderalismus über enge Kooperation mit der deutschen Interessenvertretung (BMZ) im internationalen Board und den entsprechenden Gremien (EITI Anforderung 6)
- regelmäßiger Austausch zwischen MSG-Vorsitz (BMW) und BMZ wurde etabliert
 - Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung werden in aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt

3 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

In Bezug auf die von der D-EITI MSG formulierten Ziele wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten finden Sie in Anlage 1 „Umsetzungsstand des Arbeitsplanes in 2016“ und Anlage 2 „Aktivitäten des Arbeitsplanes in 2016“

Ziel 1	Teilziel	Aktivitäten
Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.	Fristgerechte Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Die MSG führt eine effektive Aufsicht über die Umsetzung der EITI in Deutschland entsprechend der Geschäftsordnung und den verpflichtenden Anforderungen des EITI-Standards (s. Arbeitsplan Aktivitäten 115-118) - Die Ausschreibung zur Auswahl des Unabhängigen Verwalters wurde durchgeführt (s. Arbeitsplan Aktivitäten 1-4) - Die Anforderungen für den Kontextbericht werden in der MSG diskutiert (s. Arbeitsplan Aktivitäten 79, 84-87 und 91).
	Verständlicher	

	Bericht	
	Transparenter Prozess	<i>Die MSG diskutiert darüber, welche Themen, Sektoren und Zahlungsströme im D-EITI-Bericht aufgenommen werden und welche Unternehmen um eine Teilnahme gebeten werden sollen (s. Arbeitsplan Aktivitäten 30-37). Die Protokolle der MSG-Sitzungen sind öffentlich einsehbar</i>
	Innovativer Prozess	<i>Die MSG diskutiert bereits für den ersten Bericht die Aufnahme von Themen, die nicht verpflichtend vom EITI-Standard vorgeschrieben sind.</i>

Ziel 2	Teilziel	Aktivitäten
Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.	Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten	<i>Die Kapitel „Umgang mit dem Eingriff in die Natur“ sowie „Erneuerbare Energien“ wurden im Kontextbericht aufgenommen (s. Arbeitsplan Aktivitäten 45/46, 50 und 52). Auswirkungen des Rohstoffsektors auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld in DEU werden in Kap 5 „wirtschaftliche Bedeutung der rohstoffgewinnenden Industrie“ aufgenommen.</i>
	Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion	<i>Die MSG hat eine umfassende Kommunikationsstrategie verabschiedet (s. Ausführungen unter Punkt 2; s. Arbeitsplan Aktivitäten 76/77). Die Homepage der D-EITI wird laufend aktualisiert (s. Arbeitsplan Aktivität 68). Die Daten der D-EITI-Berichte werden im Open-Data Format zur Verfügung gestellt (s. Arbeitsplan Aktivitäten 72 bis 75).</i>

Ziel 3	Teilziel	Aktivitäten
---------------	-----------------	--------------------

<p>Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.</p>	<p>Schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert</p>	<p><i>Die MSG überprüft jährlich den Arbeitsplan bzgl. einer Erweiterung des Detailierungsgrades und Umfangs der Berichterstattung sowie der Einbeziehung weiterer Themenbereiche. Die MSG dokumentiert die Diskussion und die Entscheidungen (s. Arbeitsplan Aktivität 97).</i></p> <p><i>Die Aufnahme weiterer Zahlungsströme (v.a. GewSt) und weitere Themen für den Kontextbericht wird für den 2. Bericht diskutiert.</i></p>
	<p>Kongruenz mit BilRUG</p>	<p><i>Die MSG hat beschlossen, die Identifizierung von Unternehmen und die Wesentlichkeitsgrenze für Zahlungen entsprechend der Vorgaben unter BilRUG auch für D-EITI zu übernehmen.</i></p>

Ziel 4	Teilziel	Aktivitäten
<p>Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.</p>	<p>Weiterentwicklung des Standards</p>	<p>---</p>
	<p>Akzeptanz als globaler Standard</p>	<p>Austausch über die Umsetzungserfahrung in Deutschland (Prozess bis zur Kandidatur) mit weiteren Industrie- und Schwellenländern (s. Arbeitsplan Aktivitäten 103 und 104).</p>

Ziel 5	Teilziel	Aktivitäten
Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.	Erfahrungen zu demokratischer Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung weitergeben	<i>Das Working Paper "Road to Candidacy – EITI Implementation in a Federal Country" wurde beim EITI-Board Meeting in Peru geteilt (s. Ausführungen unter Punkt 2 und Arbeitsplan Aktivität 110).</i>
	Erfahrungen zur EITI-Umsetzung in einem föderalen Land weitergeben	

Ziel 6	Teilziel	Aktivitäten
Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.	Glaubwürdigkeit Deutschlands ist gestiegen	

Ziel 7	Teilziel	Aktivitäten
Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu	Dauerhafte Umsetzung	<i>Entscheidung über die Folgefinanzierung der Zivilgesellschaft zum weiteren Aufbau und zur Sicherung ihrer Kapazitäten (s. Arbeitsplan Aktivität 45).</i> <i>Die MSG überprüft regelmäßig, ob alle Mitglieder über die erforderlichen Kapazitäten zur Wahrnehmung ihrer Pflichten und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der D-EITI verfügen und entwickelt ggf. Vorschläge zur Überwindung von</i>

ermöglichen.		<i>Kapazitätsengpässen (s. Arbeitsplan Aktivität 123).</i> <i>Die MSG evaluiert ihre Arbeit und entwirft eine Strategie für zukünftige Berichtsprozesse (s. Arbeitsplan Aktivitäten 107)</i>
	Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung	s. Ziel 2

Ergänzend zu den oben dargestellten Fortschritten bei der Erreichung wichtiger Ziele der D-EITI ist der Umsetzungsstand des Arbeitsplanes in 2016 in **Anlage 1** dargestellt, die abgeschlossenen und laufenden Aktivitäten des Arbeitsplans in 2016 finden sich in **Anlage 2**.

4 Assessment of performance against EITI requirements

Anforderung:	Fortschritt
Anforderung 1.5.a. Prüfung von Innovativen Ansätzen & Anforderung 4.1 Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor: Im Vorfeld des Berichterstattungsprozesses muss die Multi-Stakeholder-Gruppe festlegen, welche Zahlungen und Einnahmen erheblich und daher offenzulegen sind, einschließlich der	Verbrauchssteuern Die MSG einigte sich auf der 3. MSG-Sitzung im Konsens, das Thema Verbrauchssteuern als offenen Punkt in den Arbeitsplan aufzunehmen, bis der Umfang des ersten D-EITI-Berichts feststeht (Anzahl berichtspflichtiger Unternehmen, etc.). Zudem stellte die Regierung einen vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) verfassten Sachstand zum Thema Verbrauchssteuern vor. Auf der 7. MSG Sitzung am 21.09.2016 wurde beschlossen eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die sich mit dem Thema und damit zusammenhängenden Steuervergünstigungen auseinandersetzt. Die AG soll ihre Arbeit aufnehmen sobald der Unabhängige Verwalter betroffene Unternehmen und Regierungsstellen benennt.

entsprechenden Wesentlichkeitsdefinitionen und -grenzen.	Ergebnis: In die Leistungsbeschreibung des unabhängigen Verwalters wurde aufgenommen, dass er die MSG zu der Frage der Aufnahmen von Verbrauchssteuern berät.
Anforderung 4.1: Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor	<p>Tochterunternehmen Sowohl aus dem EITI-Standard sowie aus BilRUG ergeben sich Berichtspflichten für Tochterunternehmen. Die genaue Ausgestaltung ist jedoch komplex. Die Aufnahme von Tochterunternehmen in den Zahlungsabgleich wurde von der MSG daher intensiv diskutiert.</p> <p>Ergebnis Die MSG einigte sich darauf, im Kandidaturantrag darauf hinzuweisen, dass die genannte Sektorabdeckung nur über den Einbezug von Tochterunternehmen gewährleistet werden könne. Zudem entschied die MSG im Konsens, über das D-EITI-Sekretariat ein Gutachten zu dem Thema erstellen zu lassen. Die Leistungsbeschreibung des Gutachtens wurde erstellt, in den Auftrag des Unabhängigen Verwalters integriert und auf der 7. MSG-Sitzung am 21.09.2016 verabschiedet.</p>
Anforderung 4.1: Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor (laufende Nummer 36 des Arbeitsplans)	<p>Gewerbsteuer Im Rahmen der Gewerbesteuer fallen wesentliche Zahlungen an den Staat an, sie ist ein bedeutender Zahlungsstrom in Deutschland.</p> <p>Herausforderung Unklar ist das Ausmaß der betroffenen Kommunen, als auch die Bestimmung einer zuordenbaren Zahlung eines Unternehmens pro Projekt/Betriebsstätte.</p> <p>Ergebnis und weiteres Vorgehen In die Leistungsbeschreibung des UV wurde die Erstellung eines Gutachtens zur Gewerbesteuer aufgenommen. Diese wurde auf der 7. MSG-Sitzung einstimmig verabschiedet. Der UV soll anhand der zu erstellenden vorläufigen Unternehmensliste die Betroffenheit von Kommunen und Unternehmen ermitteln. Basierend auf dem Untersuchungsergebnis entscheidet die MSG über den weiteren Umgang mit der Gewerbesteuer.</p>
1.5.a Prüfung von innovativen Ansätzen (Ifd Nr. 38)	<p>Subventionen Die MSG hat in der 3. und 4. MSG Sitzung die Aufnahme von Subventionen in den 1. D-EITI-Bericht diskutiert.</p> <p>Ergebnisse und Ausblick Zur Ausarbeitung einer Empfehlung für die MSG wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die MSG einigte sich im Konsens, Finanzhilfen im Steinkohlesektor auf Grundlage des</p>

	<p>Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht, nicht jedoch in den Zahlungsabgleich, aufzunehmen. Diskussionen zu den Steuervergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer werden im Rahmen der noch ausstehenden Diskussion zum Umgang mit Verbrauchsteuern als offener Punkt in den Arbeitsplan übernommen.</p>
<p>1.5.a Prüfung von innovativen Ansätzen (lfd. Nr. 40)</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Rohstoffgewinnung sind integraler Bestandteil der bergrechtlichen Genehmigungen. Wie diese im Bericht aufgenommen werden sollen, wurde von der MSG intensiv diskutiert.</p> <p>Fortschritte Auf ihrer 6. Sitzung bestätigte die MSG den Beschluss der 4. MSG-Sitzung, dass das Thema Ausgleichsmaßnahmen noch nicht in den Zahlungsabgleich des 1. D-EITI-Berichts, sondern ausschließlich in den Kontextbericht aufgenommen werden soll. Zur weiteren Bearbeitung des Themas hat die MSG daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat ein Entwurf-Kapitel für den Kontextbericht erarbeitet. Zudem hat die AG der MSG drei ExpertInnen zum Thema vorgeschlagen. Die MSG stimmte dem Vorschlag zu und artikulierte Leitfragen. Die ExpertInnen präsentierten in der 6. Sitzung am 13.07.2016 ihre Auffassung zum Thema Ausgleichsmaßnahmen. Im Jahr 2016 konnte noch keine abschließende Einigung über die Aufnahme erzielt werden. Die Beschlussfassung zum Kapitel Ausgleichsmaßnahmen wurde daher auf 2017 vertagt.</p>
<p>1.5.a Prüfung von innovativen Ansätzen (lfd. Nr. 50)</p>	<p>Wasser Bereits in ihrer dritten Sitzung, am 21.09.2015, diskutierte die MSG über Wasser unter Verbrauchs- und Umweltschutzaspekten, sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten.</p> <p>Fortschritt In ihrer 4. Sitzung entschied die MSG im Konsens, das Thema als offenen Punkt in den Arbeitsplan aufzunehmen. Die MSG entschied sich zwar gegen eine Aufnahme in den 1. Bericht von Wasser als Rohstoff zu energetischen Zwecken, einigte sich jedoch darauf, das Thema als weiter zu prüfenden Punkt im Arbeitsplan beizubehalten.</p> <p>In der 7. MSG Sitzung wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema beschlossen. Die Zivilgesellschaft nahm das Thema Wasser aus dem Arbeitsplan auf und bot an, einen ersten Entwurf für ein entsprechendes Kapitel im Kontextteil des D-EITI Berichts zu erarbeiten. Der Entwurf würde dann in einer AG diskutiert und</p>

	<p>ggf. ein Beschluss für die MSG vorbereitet werden. Privatwirtschaft und Regierung befürworten das Vorgehen.</p> <p>Ausblick Anfang 2017 entscheidet die MSG, welche Empfehlungen für den Bericht übernommen werden.</p>
<p>4.9 b, i-iii. Ernennung des unabhängigen Verwalters (Ifd. Nr. 55 ff.) Der EITI Standard erfordert, dass alle Zahlungen und Einnahmen von einem glaubwürdigen, unabhängigen Verwalter unter Anwendung internationaler Prüfstandards miteinander abgeglichen werden und dass die Aussagen des Verwalters zu diesem Datenabgleich einschließlich etwaiger Diskrepanzen in den Bericht aufgenommen werden.</p>	<p>Unabhängiger Verwalter Die Auswahl des unabhängigen Verwalters sowie die Festsetzung seiner Aufgaben war ein wichtiger Schritt für den deutschen D-EITI Prozess.</p> <p>Vorgehensweise In der 7. MSG-Sitzung am 21.09.2016 hat die MSG das Verfahren zur Auswahl des unabhängigen Verwalters gebilligt. Am 13.10.2016 wurde die Ausschreibung für den unabhängigen Verwalter online gestellt. In einer Sonder-MSG am 09.12.2016 stellten sich die Bewerber vor und beantworteten Fragen der Vertreterinnen und Vertreter der MSG.</p> <p>Herausforderungen Siehe Kapitel 5.</p> <p>Anfang 2017 wird das Auswahlverfahren abgeschlossen und der UV ernannt.</p>
7.1 (Ifd. Nr. 68)	Homepage der D-EITI wurde laufend aktualisiert. Es wurden alle relevanten Informationen für die Öffentlichkeit und den internen Bereich der MSG zur Verfügung gestellt.
2.3 Auftrag und Lizenzvergabe (Ifd. Nr. 70, 70a)	Das Modell Niedersachsens wurde als Vorbild identifiziert. In der 6. MSG-Sitzung wurde diskutiert, wie die Vorgaben zu Lizenzregistern umgesetzt werden können. Niedersachsen könnte hierfür die Hard- und Software des elektronischen Lizenzregisters für andere Bundesländer bereitstellen.
7.1 Öffentliche Debatte und Zugriff auf Daten Ziel: Erstellung eines Open-Data Konzepts, um eine internationale Vergleichbarkeit von Daten zu ermöglichen. (EITI 7.1) (Ifd. Nr. 72-75)	<p>16.03.2016: Das Sekretariat stellte der MSG die Anforderungen im Bereich Open-Data vor, welche sich aus dem neuen EITI-Standard ergeben.</p> <p>13.07.2016: Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, um einen Beschlussentwurf für ein D-EITI Open Data Konzept zu erarbeiten.</p> <p>21.09.2016: Das D-EITI Open Data Konzept wurde einstimmig von der MSG beschlossen.</p> <p>25.-27.10.2016 Auf dem 35. Board Meeting in Astana wurde das Open Data Konzept EITI-Vertretern aus Osteuropa und Zentralasien vorgestellt.</p>
2.4 Rechtsrahmen und Steuersystem (Ifd. Nr. 84)	Analyse des Rechtsrahmens und des Steuersystems, die für den Rohstoffsektor in Deutschland gelten. Die AG Ziele und Anwendungsbereich der MSG schlägt u.a. vor, eine Übersichtstabelle zur Höhe der Förderabgabe, gegliedert nach

	Rohstofftyp und Bundesland, in die Kontextinformationen einzufügen (s. Protokoll der AG vom 01.06.2015).
Plan erstellen zur Umsetzung der Beneficial Ownership Anforderung aus dem Standard (EITI 2.5).	<p>16.03.2016 Die neue Anforderung und eine eventuelle Gründung einer zuständigen Arbeitsgruppe wurde in der MSG-Sitzung diskutiert.</p> <p>30.09.2016: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschloss die Entscheidung zum Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum zu verschieben und die Entscheidung des deutschen Umsetzungsgesetzes zur novellierten EU-Geldwäscherichtlinie abzuwarten. Nach Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes wird eine Entscheidung in der MSG zum weiteren Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum bei D-EITI gefällt.</p> <p>31.12.2016: Roadmap zum Vorgehen der deutschen MSG zur Umsetzung des EITI Standards in Bezug auf die Veröffentlichung des Wirtschaftlichen Eigentümers bis 2020 wird in einer Roadmap dargestellt und beim int. Sekretariat eingereicht.</p>
Erstellung des Kontextberichts	Im Jahr 2016 wurde intensiv an der Ausarbeitung des Kontextberichts gearbeitet. Dabei wurden einige Kapitel bereits fertiggestellt und in die redaktionelle Überarbeitung gegeben während andere Themen noch weitere Überarbeitung und Abstimmung erfordern.
7.4 Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI-Implementierung (Ifd. Nr. 97).	Die MSG überprüft jährlich den Arbeitsplan bzgl. einer Erweiterung des Detaillierungsgrades und Umfangs der Berichterstattung sowie der Einbeziehung weiterer Themenbereiche. Die MSG dokumentiert die Diskussion und die Entscheidungen.

5 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable

Noch nicht zutreffend.

5. Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process

Da bisher kein Bericht der D-EITI vorliegt, kann für das Jahr 2016 keine Aussage über eine Stärkung der Wirkung der EITI oder der Ausweitung der Berichterstattung getroffen werden.

Im Rahmen des ersten Tätigkeitsberichts der D-EITI für das Jahr 2015 wurden drei zentrale Herausforderungen der Umsetzung benannt, die auch in 2016 weiter Bestand hatten. Ergänzend zu den Ausführungen des Tätigkeitsberichts 2015 ist hierzu für die Umsetzung der D-EITI im Jahr der folgende Stand festzuhalten:

Umsetzung der EITI in einem föderalen Land

Als föderales Land steht Deutschland vor der Herausforderung, auf Regierungsseite die Umsetzung der EITI auch mit den 16 Bundesländern zu koordinieren. Für die Aktivitäten des Jahres 2016 und für die in diesem Zeitraum maßgebliche Vorbereitung der Berichterstattung bestand diese Herausforderung unter anderem darin, Regierungsstellen der Bundesländer wie Wirtschaftsministerien, Bergbehörden und Finanzverwaltungen, die zukünftig in den Berichterstattungsprozess einbezogen werden müssen, über die D-EITI zu informieren und auf die anstehende Berichterstattung vorzubereiten. Dieser Herausforderung wurde begegnet, in dem zum einen in dem Koordinierungsgremium der Regierungsseite in der MSG, der so genannten Bundesländer AG, die Regierungsvertreter der Bundesländer regelmäßig über den Stand der Umsetzung und die Vorbereitung informiert wurden. Zusätzlich haben die MSG-Mitglieder der Regierungsseite, welche die Wirtschaftsministerien, Bergbehörden und Finanzverwaltungen der Länder in der MSG vertreten, die Aufgabe übernommen, die entsprechenden Ansprechpartner und Verantwortlichen in den anderen Bundesländern zu informieren und wichtige Beschlussfassungen der MSG im Vorhinein abzustimmen. Zum anderen ist die Kommunikation mit relevanten Regierungs- und Verwaltungsstellen der Bundesländer ein zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie der D-EITI. So ist nicht nur sichergestellt, dass die erforderlichen Kommunikationsschritte mit Blick auf die Berichterstattung verfolgt werden, sondern auch, dass die gesamte MSG der D-EITI über diese Schritte informiert ist.

Für die vereinbarte Erstellung des Kontextberichts durch die MSG, mit der 2016 begonnen wurde, zeichnet sich zu dem die Herausforderung ab, die föderale Vielfalt in bestimmten Aspekten des rechtlichen Rahmens für die Rohstoffförderung verständlich und informativ darzustellen.

Finanzierung der Zivilgesellschaft

Es zeigte sich auch 2016, dass die entsprechenden finanziellen Ressourcen für eine professionelle

Mitarbeit in der D-EITI, aber auch Erfahrungen und Wissen der deutschen Zivilgesellschaft zu EITI nicht ausreichend vorhanden sind. Aufgrund dessen wurde nach Gesprächen zwischen den Vertretern der Zivilgesellschaft in der MSG, dem Vorsitz der MSG und dem D-EITI Sekretariat beschlossen, dass die Bundesregierung die Zivilgesellschaft 2017 mit 90.000 € unterstützt (2015 146.000€; 2016 120.000 €) Die finanzielle Unterstützung dient den Organisationen dazu, ihre Stakeholder über EITI zu informieren und fachliche Expertise zum Thema Rohstoffpolitik aufzubauen. Bezuschusst wurden: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., Forum Umwelt und Entwicklung, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und Transparency International Deutschland. Die Bezuschussung erfolgt erneut durch das D-EITI-Sekretariat als unabhängige Stelle, so dass eine direkte operative und politische Abhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Gruppen von der Regierung oder den Unternehmen vermieden wird.

Ergänzend unterstützt das D-EITI Sekretariat die Organisationen der Zivilgesellschaft dabei, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. staatliche Förderungen zu identifizieren, um die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Beteiligung an der Umsetzung der D-EITI zukünftig aus diesen alternativen Quellen zu generieren. Zugleich werden gemeinsam mit allen Stakeholdern Möglichkeiten sondiert, die Arbeit der MSG und der Arbeitsgruppen effizienter zu gestalten. In Gesprächen zwischen den VertreterInnen der Zivilgesellschaft in der MSG, dem Vorsitz der MSG und dem D-EITI Sekretariat machte die Zivilgesellschaft wiederholt deutlich, dass eine erneute Mittelkürzung eine professionelle Mitarbeit in der D-EITI gefährdet.

Rechtliche und regulatorische Hindernisse für die Umsetzung der D-EITI

Mögliche rechtliche oder regulatorische Hindernisse für die Umsetzung der EITI ergeben sich in Deutschland unmittelbar aus Fragen zum Datenschutz und dem Steuergeheimnis. Daten zur Feldes- und Förderabgabe unterliegen bspw. in Deutschland dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Demnach dürfen diese Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht, oder an Dritte übermittelt werden. Auch die Veröffentlichung von Lizenzen im D-EITI-Bericht ist von dieser gesetzlichen Regelung unmittelbar betroffen. So bestehen Lizenzregister, in denen die vom Standard in Anforderung 2.3 b) geforderten Informationen enthalten sind. In einigen Bundesländern sind diese Informationen öffentlich zugänglich. Das Bundesland Niedersachsen hat bspw. mit der Bereitstellung eines frei zugänglichen online Kartenservers bereits eine weitreichende Veröffentlichung von Lizenzen und damit zusammenhängenden Informationen sichergestellt. Nach dem für das Führen dieser Register maßgeblichen Bundesberggesetz §76 ist der Zugang zu den Registern nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses möglich. Um dieser Herausforderung zu begegnen und den EITI Standard 2016 in dieser Hinsicht zu erfüllen, prüft die Regierung gegenwärtig die Möglichkeit, den entsprechenden Paragraphen anzupassen und die Anforderung bzgl. des Vorliegens eines berechtigten Interesses für die fraglichen Informationen zu streichen.

Eine weitere Herausforderung für die Umsetzung der EITI in Deutschland ergibt sich aus dem Steuergeheimnis (§30 Abgabenordnung), nach welchem Steuerdaten geschützt sind. Über den Anspruch auf Wahrung des Steuergeheimnisses kann der Betroffene jedoch verfügen. Damit steht

es einem Unternehmen frei, einerseits seine eigene Steuerschuld zu veröffentlichen und andererseits die Finanzbehörden im erforderlichen Umfang von der Wahrung des Steuergeheimnisses zu befreien. Im Rahmen der D-EITI-Berichterstattung sollen Unternehmen überzeugt werden, freiwillig auf ihre gesetzlich zugestandenen Rechte zu verzichten und die jeweiligen Regierungsstellen für die zu veröffentlichenden Daten vom Steuergeheimnis zu befreien. Ein entsprechendes Formular für die Freistellung soll vom unabhängigen Verwalter in Kooperation mit dem D-EITI-Sekretariat für die MSG entwickelt werden.

Provide a narrative account of efforts to strengthen the impact of EITI implementation on natural resource governance, including any actions to extend the detail and scope of EITI reporting or to increase engagement with stakeholders (requirement 7.4(a)(v)).

[einen Bericht über die Maßnahmen zur Stärkung der EITI-Implementierung in Bezug auf die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen einschließlich der Maßnahmen zur Ausweitung des Detaillierungsgrads und des Umfangs der EITI-Berichterstattung]

The multi-stakeholder group may wish to include information about

- *how the scope of EITI reporting has been expanded to meet the objectives set out in the work plan;*
- *efforts to ensure that the EITI Report contributes to increased public awareness in particular regarding the fiscal contribution of the extractives industry and how those revenues are allocated and spent ;*
- *efforts to build awareness and support, and to build capacity of the stakeholders; and*
- *any weaknesses identified in the EITI process, any actions to address these and outcomes from such actions.*

6 Total costs of implementation

The multi-stakeholder group may wish to include information about costs of implementation. This could include a comparison of outturn costs with the work plan costs, broken down by contributor and budget lines. It could also include information about the number of staff in the national secretariat.

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen detaillierten Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Die Gesamtkosten für die 2016 umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten des Arbeitsplans betragen 815.000 €.

7 Any additional comments

8 Has this activity report been discussed beyond the MSG?

Der Fortschrittsbericht wurde von der MSG beschlossen und zuvor den MSG-Mitgliedern zur Abstimmung übermittelt. Wesentliche Abschnitte und Inhalte dieses Berichts sind den Protokollen der MSG-Sitzungen entnommen. Diese wurden mehrfach und intensiv mit den Stakeholdergruppen abgestimmt.

9 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Die MSG kam mit ganztägigen Treffen im März, Juli, September und Dezember im Laufe des Jahres 2016 insgesamt viermal zusammen. Bei jeder der Sitzungen wurde das notwendige Quorum zur Beschlussfähigkeit laut Geschäftsordnung der MSG erreicht und es nahmen durchschnittlich 19 MSG-Mitglieder teil. Zudem waren durchschnittlich 11 Beobachter pro Sitzung anwesend. Alle

Entscheidungen der MSG wurden im Konsens getroffen. Auf diese Weise gestaltet die MSG der D-EITI den Prozess maßgeblich und unabhängig selbst, wie im EITI-Standard verlangt.

Alle Protokolle der MSG sind auf der Website des D-EITI Sekretariats öffentlich zugänglich.

Approved by MSG:

Date: **06.11.2017**